

Sexualerziehung

-Eine Aufgabe der Schule als Teil der Bildung und Gesamterziehung von Schule-

Dazu der Auftrag aus § 7 des Hessischen Schulgesetzes (HSG)

Absatz 1: Durch die Sexualerziehung, die als Teil der Gesamterziehung zu den Aufgaben der Schule gehört, sollen die Schülerinnen und Schüler sich altersgemäß mit den biologischen, ethischen, religiösen, kulturellen und sozialen Tatsachen und Bezügen der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut machen.

Die Sexualerziehung soll das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und für ein gewaltfreies, respektvolles Verhalten in gegenwärtigen und zukünftigen persönlichen und partnerschaftlichen Beziehungen entwickeln und fördern sowie die grundlegende Bedeutung von Ehe und Familie vermitteln. Bei der Sexualerziehung ist Zurückhaltung zu wahren sowie Offenheit und Toleranz gegenüber den verschiedenen Wertvorstellungen in diesem Bereich zu beachten; jede einseitige Beeinflussung ist zu vermeiden.

Absatz 2: Die Eltern sind über Ziel, Inhalt und Formen der Sexualerziehung rechtzeitig zu unterrichten.

Unsere konkreten Ausgestaltungen dazu:

Verordnung „Rahmenpläne“ mit „Lehrplan Sexualerziehung“

Danach umfassen die fächerübergreifenden Aufgaben der Sexualerziehung unterschiedliche Schwerpunkte in den genannten Fächern und Jahrgangsstufen:

Jahrgangsstufe	Biologie	Politik und Wirtschaft, Deutsch, Englisch, Kunst, Sport	Religionen und Ethik
5			Genesis „Der Mensch als Mann und Frau erschaffen“
6	Geschlechtsmerkmale Pubertät Zeugung, Empfängnis und Entwicklung Schwangerschaft und Geburt Sexueller Missbrauch		„Von Gott angenommen sein“
7		PoWi: Gruppen Freundschaften Familie E: Living together	Gewissensbildung
8		D: Identität, Rollenbilder Ku: Sexualität in der Werbung	Glaubensbekenntnis Freundschaft, Sexualität
9	Pubertät Zyklus der Frau Schwangerschaft und Geburt verantwortliche Elternschaft, Schwangerschaftsabbruch,	Sp: Körperwahrnehmung	Liebe, Partnerschaft, Freundschaft und Sexualität Verhältnis Schöpfer und Geschöpf

	Sexuelle Lebensformen, AIDS		
E	Ablauf der normalen menschlichen Entwicklung Regulation des Zellzyklus Karyogramm, Geschlecht Transsexualität Fallanalyse z. B. Röteln, Contergan, Alkohol weitere Schwangerschaftsrisiken		Ethik: Glauben als Vertrauen in das Ganze Toleranz Menschenrechte Bibelauslegung
Q	Genetik und Entwicklungsbiologie		Je Schülerinnen und Schüler der erste neue Mann Kirche und ethische Fragen Sexual- und Ehemoral Lehren von der Gottessohnschaft Erfahrungen von Gelingen

Außerdem:

Jahrgangsstufe	Thematik
5	In der Methoden- und Wanderwoche „Soziales Lernen“
7	„Stark sein“, Selbstfindung, Persönlichkeitsstärkung, Kreativitätsförderung“, „PiT“ (Prävention im Team)
8	„Cool sein, cool bleiben“ (derzeit wegen PiT ausgesetzt) Projektarbeit, Prävention zu entsprechenden altersangemessenen Themen

- Einbindung von Pro Familia (Vorträge zur Pubertät, Material)
- Mediathek und KJB: gute Bücher zum Thema zum Ausleihen mit Hinweis darauf, denn Schülerinnen und Schüler fragen nicht immer, suchen sich aber durchaus Literatur zum Thema
- Unterrichtsmaterial: Erstellen einer Kiste von Unterrichtsmaterialien zum Thema.

Verantwortlich für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sowie für die Koordination: Schulleiterin in Abstimmung mit den genannten Fachschaften.

Die unter Absatz 2 des HSG genannte Aufgabe der **Elterninformation** erfolgt zu Beginn des Schuljahres in der Jahrgangsstufe 6 während des zentralen Elternabends in enger Zusammenarbeit mit der Vertretung der Fachschaft Biologie und den Klassenleitungen der Jahrgangsstufe 6. Die Elterninformation umfasst die oben genannte tabellarische Darstellung.

Schule begrüßt es zudem, wenn darüber hinaus eine gemeinsame Vortragsveranstaltung von Eltern und Schule organisiert werden kann, die das Thema „Sexualerziehung im Spannungsfeld von Elternhaus, Schule und Medien“ oder das Thema „Pubertät“ zum Inhalt hat.